

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Flexible Ruhezeiten bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte**

**Solothurn, 3. Mai 2016 – Um Qualitätsverluste zu vermeiden und um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten hat das SECO vor einigen Jahren die Arbeits- und Ruhezeiten für Betriebe für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte mittels Globalbewilligung angepasst. Diese soll nun ins ordentliche Recht überführt werden. Der Solothurner Regierungsrat befürwortet diese Änderung.**

In seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatsekretariat für Wirtschaft SECO unterstützt der Solothurner Regierungsrat die Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz und damit die Überführung der Globalbewilligung in ordentliches Recht.

Die Nachfrage der Konsumenten nach Frischprodukten und die Arbeitsabläufe bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte haben sich verändert, dadurch entstand das Bedürfnis zur Ausdehnung der bewilligungsfreien Sonntagsarbeit. So sollen Qualitätsverluste vermieden und die Lebensmittelsicherheit gewährleistet werden. Zudem gibt es auf Grund neuer jahreszeit- und witterungsunabhängiger Produktionsmethoden und der Internationalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten keine saisonalen Reifezeiten mehr.

Vor diesem Hintergrund hat das SECO seit einigen Jahren für Betriebe für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte eine Globalbewilligung erteilt. Diese ermöglicht, die Anzahl der freien Sonntage im Jahr von 26 auf 12 zu reduzieren, soweit die wöchentliche Ruhezeit von 47 Stunden bzw. zwei Mal 35 Stunden in den Wochen ohne freien Sonntag gewährleistet ist. Ausserdem werden die gesetzlich verankerten Sonderbestimmungen, die während der Erntezeit Gültigkeit haben, aufgehoben und auf das ganze Jahr ausgedehnt. Die aktuelle Globalbewilligung ist bis am 31. August 2016 gültig.

Für den Solothurner Regierungsrat entsprechen diese Änderungen den Bedürfnissen der Betriebe, die landwirtschaftliche Produkte verarbeiten. Die Sozialpartner der Branche unterstützen dieses Anliegen. Der Schutz der Arbeitnehmenden bleibt weiterhin ausreichend gewahrt und der administrative Aufwand wird eliminiert.